



Die Stadt Höchstädt gibt hiermit folgende Inhalte bekannt:

- ◆ **Richtwerte für Grund und Boden gemäß §199 des Baugesetzbuches und der Verordnung über Bodenrichtwerte; Neufestsetzung der Richtwerte zum 31.12.2020**

Der konkrete Wortlaut der einzelnen Inhalte ist der Anlage zu entnehmen.

Höchstädt a.d. Donau, 29. Juni 2021

Gerrit Maneth
1. Bürgermeister

Richtwerte für Grund und Boden gemäß § 199 des Baugesetzbuches und der Verordnung über Bodenrichtwerte; Neufestsetzung der Richtwerte zum 31.12.2020

Die Mitteilung über die aufgrund der Kaufpreissammlungen ermittelten Bodenrichtwerte in der Stadt Höchstädt a.d.Donau sowie in den Gemeinden Blindheim, Finningen, Lutzingen und Schwenningen liegen in der Zeit vom 01.07.2021 bis 30.07.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 2. OG, Zimmer Nr. 23, zur Einsicht aus.

Auch außerhalb dieser Zeit kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Dillingen, Große Allee 24, 89407 Dillingen, Zimmer Nrn. 214, 215 oder 216 im 2. Stock, **gebührenpflichtig** Auskunft über die Richtwerte verlangt werden (§ 11 BauGB).